

GROSSER RAT

GR.22.66

VORSTOSS

Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend öffentliches Interesse eines Heizungsersatzes

Text:

Der Regierungsrat soll die verwaltungsinterne Beurteilung eines Heizungsersatzes im Rahmen eines Baugesuchsverfahrens überprüfen. Konkret ist die Auslegung zu hinterfragen, wonach der Heizungsersatz von einem fossilen auf ein erneuerbares Wärmesystem ein rein privates Interesse darstellt.

Begründung:

Von den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern wird im Sinne der Dekarbonisierung erwartet, dass sie ihre fossilen Wärmesysteme durch erneuerbare Energien ersetzen. Gemäss eidgenössischer Energiegesetzgebung besteht ein öffentliches Interesse an der Senkung des Energieverbrauchs und der Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien.

Im Widerspruch zu diesen Erwartungen steht aktuell die verwaltungsinterne Beurteilung von Baugesuchen. Der Heizungsersatz von einer fossilen auf eine erneuerbare Heizung wird von der Abteilung für Baubewilligung als "rein privates Interesse" beurteilt. Deshalb muss ein Hauseigentümer den Nachweis erbringen, dass es keine andere Möglichkeit gibt, bspw. eine Wärmepumpe im Unterabstand zur Kantonsstrasse zu installieren.

Diese unnötigen Hürden für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind ärgerlich und verursachen Energie-, Zeit- und Geldverschleiss. Es ist unverständlich, wie die Abteilung für Baubewilligungen einen Heizungsersatz als privates Interesse qualifiziert, während gleichzeitig die Politik nach Dekarbonisierung und Investitionen in erneuerbare Energien lechzt.

Hinsichtlich der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes soll der Regierungsrat deshalb prüfen, inwiefern die verwaltungsinterne Beurteilung von Baugesuchen angepasst werden soll. So soll ein Heizungsersatz nicht mehr als rein privates Interesse eingestuft werden, wenn es um eine Abwägung gegenüber den öffentlichen Interessen geht.